

## Informationsvorlage 0279/2021

**Betreff: Jahresrechnung 2020 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Haushalts- und Finanzausschuss	31.05.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme

### Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2020 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

### Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2019 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **401.701,89 €** wurden

**376.528,19 €** in 2020 angeordnet und  
**25.173,70 €** in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

**414.506,55 €** gebildet.

Diese betreffen zum einen entsprechend des Haushaltsplanes 2020:

- die Erstattungen an das Land (Jagdadgabe im Bereich Ordnungswesen / Jagdangelegenheiten),
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Kfz-Zulassung, Straßenverkehrsrecht und Fahrerlaubniswesen,
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung,
- die Gastschülerbeiträge bei den Gymnasien, der Berufsschule und den Förderschulen,
- die Kosten der Schülerbeförderung (auch an private Schulträger),
- die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich der kommunalisierten Versorgungsverwaltung,
- die Erstattungen an das Land im Bereich der Wertmarken,
- die Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie
- die Zuschüsse an freie Träger im Rahmen der Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungsvermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- die Erstattungen an das Land (Rückgriffe und Zinsen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz im Jugendamt).

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **10.075.749,68 €**

**7.879.055,64 €** in 2020 angeordnet,  
**459.560,73 €** in Abgang gestellt und  
**1.737.133,31 €** übertragen.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

**13.065.509,70 €**

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Haushaltseinnahmereste wurden zum Jahresabschluss 2020 nicht gebildet.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2020 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs  
Landrat

### **Anlage**

Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2020